

7. Öffentlichkeitsveranstaltung des Netzwerks

BAU KOMPETENZ MÜNCHEN



BKM

Bau Kompetenz München

Aus der Arbeit des Netzwerkes: Konkretes Beispiel für eine Streitlösung:

**Co-Schlichtung zwischen Bauträger und Rohbauunternehmer
zur Kostenpflicht und Abrechnung von erforderlichen Bauabstützungen bei einer
Wohnanlage mit Tiefgarage**

Schlichter: RA Prof. Dr. Dieter Kainz und ö.b.u.v. Dipl. Ing. Dieter Rudat

7. Öffentlichkeitsveranstaltung des Netzwerks
BAU KOMPETENZ MÜNCHEN



BKM
Bau Kompetenz München

18. Februar.....

**Antrag der Rohbaufirma auf Einleitung eines
Schlichtungsverfahrens beim Netzwerk (Rechtsanwalt) wegen
strittiger Abrechnungs-, und Nachtragspositionen bei noch
laufendem Bauverfahren (!) wegen**



BKM

Bau Kompetenz München

7. Öffentlichkeitsveranstaltung des Netzwerks

BAU KOMPETENZ MÜNCHEN

Nr.1 : Abrechnung von Bauabstützungen von Wandträgern

Nr.2 : Gleichzeitiges Betonieren der Unterzüge mit Decke

Nr.3 : Winterbaumaßnahmen

Gesamtvolumen für alle 3 Nachträge ca. 200.000,00 €

**Nach Sichtung der Unterlagen : Feststellung :
Einbindung eines sachkundigen Sachverständigen für
Technischen Fragen als Co-Schlichter erforderlich**

7. Öffentlichkeitsveranstaltung des Netzwerks

BAU KOMPETENZ MÜNCHEN



BKM

Bau Kompetenz München

2.März.....

- 1. Schlichtungstermin mit allen Beteiligten und den beiden Co- Schlichtern(5 stündig) mit Klärung der Verfahrensformalitäten
Einführung in die 3 Streitthemen
Klarstellung der Vertragsunterlagen
Festlegung der weiteren Verfahrensschritte
Terminierung Ortstermin mit Besichtigung der Baustelle**



BKM

Bau Kompetenz München

7. Öffentlichkeitsveranstaltung des Netzwerks

BAU KOMPETENZ MÜNCHEN

09. April.....

**2. Schlichtungstermin mit Baustellungsbegehung (3 stündig)
mit anschließendem 1. technischen Abklärungsgespräch des
Sachverständigen des Netzwerkes mit allen beteiligten Technikern und
eingeschalteten Tragwerksplanern
auf der Grundlage des ausgeschriebenen LVs und den zugrunde
liegenden vertraglichen Plänen**

7. Öffentlichkeitsveranstaltung des Netzwerks
BAU KOMPETENZ MÜNCHEN



BKM
Bau Kompetenz München

16. April

**Zweites technisches Abklärungsgespräch nach Vornahme
neuer Berechnungen für die notwendigen erforderlichen
Bauabstützungen vor Ort , bzw. anschließend im Büro des
Tragwerksplaners**

7. Öffentlichkeitsveranstaltung des Netzwerks
BAU KOMPETENZ MÜNCHEN



BKM
Bau Kompetenz München

30. April.....

3. Schlichtungsgespräch mit allen Beteiligten mit der Erörterung der von dem Sachverständigen getroffenen Feststellungen und der mit den Beteiligten diskutierten Ergebnisse verbunden mit dem Wunsch der Parteien an die Schlichter, auf Grund der gefundenen Ergebnisse , einen Vergleichsvorschlag auszuarbeiten.



BKM

Bau Kompetenz München

7. Öffentlichkeitsveranstaltung des Netzwerks

BAU KOMPETENZ MÜNCHEN

09. Mai.....

**Schriftlicher Vergleichsvorschlag der Schlichter
mit konkreter Behandlung der 3 Nachtragsforderungen und Ausformulierung
der einzelnen Vergleichsklauseln auf der Grundlage der gefundenen
technischen Lösungen durch den Sachverständigen als Co-Schlichter**



BKM

Bau Kompetenz München

7. Öffentlichkeitsveranstaltung des Netzwerks

BAU KOMPETENZ MÜNCHEN

20. Mai...

Berücksichtigung der eingegangenen Einwendungen und Stellungnahmen der Parteien zum Vergleichsvorschlag mit Ausarbeitung eines überarbeiteten Vergleichsvorschlages durch die Schlichter und der Aufforderung an die Parteien , hierzu abschließend Stellung zu nehmen.

7. Öffentlichkeitsveranstaltung des Netzwerks
BAU KOMPETENZ MÜNCHEN



BKM
Bau Kompetenz München

10. Juni..

Annahme des Schiedsvergleiches durch die Parteien

7. Öffentlichkeitsveranstaltung des Netzwerks
BAU KOMPETENZ MÜNCHEN



BKM
Bau Kompetenz München

17. Juni.....

**Vorliegen der endgültig auf Bitte der Parteien ausgearbeiteten
Schlussvereinbarung mit Vollstreckungsklausel**

Ende des Schlichtungsverfahrens



BKM

Bau Kompetenz München

7. Öffentlichkeitsveranstaltung des Netzwerks

BAU KOMPETENZ MÜNCHEN

Fazit :

Innerhalb eines Zeitraumes von nur 4 Monaten nach Einreichen des Schlichtungsantrages durch den Rohbauunternehmer konnte ein hochkompliziertes Streitverfahren einvernehmlich zwischen den Parteien einer Klärung zugeführt .

Damit konnte verhindert werden , dass mangels Einigung die Baustelle eingestellt wird und damit ein Schaden für alle Beteiligten von nicht absehbarer Größe entsteht.

Dies ohne Gericht und ohne zusätzlich notwendige Begutachtungskosten.